



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 4

An den
Landschaftsverband
Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen:
321 - 2635.30/08
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Herr Deuster
Telefon 0211 8618 - 3469
Telefax 0211 8618 - 53469
Johannes-
Wilhelm.Deuster@mgffi.nrw.de

AS Dezember 2007

nachrichtlich:

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände
Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13-17
50968 Köln

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege
Nordrhein-Westfalen
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

An das
Katholische Büro Nordrhein-Westfalen
Elisabethstr. 16
40217 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro Nordrhein-Westfalen
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 1. August 2008

Das Land macht von der Ermächtigung des § 26 Abs. 1 Nr. 3 KiBiz Gebrauch und regelt durch eine Rechtsverordnung das Nähere zum Verwaltungsverfahren zur Gewährung der Landeszuschüsse und zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes. Die Verordnung wird zum Ende dieses Jahres im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden.

Zur Sicherstellung einer reibungslosen Umstellung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen bitte ich, bereits jetzt wie folgt zu verfahren:

1. Antrag auf Gewährung der Landeszuschüsse ab 01.08.2008

Das Jugendamt hat die Landesmittel zu den Kindpauschalen (§ 21 Abs. 1 KiBiz), für Familienzentren (§ 21 Abs. 3 KiBiz), zu den Kaltmieten, eingruppigen Einrichtungen und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten (§ 21 Abs. 4 KiBiz) sowie für Kinder in der Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 KiBiz) bis zum 15. März 2008 beim Landesjugendamt elektronisch nach dem Muster der Anlage zu beantragen. Eine in besonders begründeten Ausnahmefällen erforderliche

Überschreitung des Termins ist nur mit Zustimmung des Landesjugendamtes möglich.

Seite 3 von 4

Grundlage für die Anträge der Jugendämter ist die für das Land verbindliche Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung im Sinne des § 19 Abs. 3 KiBiz.

Die zusammengefassten Anträge sind mir bis zum 25. März 2008 vorzulegen. Veränderungen auf Grund verspätet vorgelegter Anträge sind mir unverzüglich mitzuteilen.

2. Bewilligung der Landesmittel

Das Landesjugendamt bewilligt zum 10. April die Landesmittel für das Kindergartenjahr 2008/2009. Soweit nach Nr. 1 Abs. 1 Satz 2 zugelassene Anträge nach dem 15. März 2008 eingehen, kann das Landesjugendamt auch nach dem 10. April bewilligen.

Sofern sich für das Kindergartenjahr 2008/2009 Einschränkungen für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unterdreijährige Kinder ergeben, werde ich diese spätestens bis zum 1. Februar 2008 mitteilen.

3. Zahlung der Landesmittel

Die Landesmittel zu den Kindpauschalen, Kaltmieten, eingruppigen Einrichtungen und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten werden jeweils im Voraus zu Beginn eines Monats, erstmals zum 1. August 2008, ausgezahlt.

Die Landesmittel zur Förderung von Familienzentren und Plätzen in Kindertagespflege werden nach je zur Hälfte im August 2008 und im Februar 2009 nach der Verfahrensverordnung KiBiz ausgezahlt.

4. Übertragung

Seite 4 von 4

Den Jugendämtern bleibt es überlassen, auch nach der Bewilligung der Landesmittel im Einvernehmen mit den Trägern der Einrichtungen in den Jahren 2008 und 2009 bis zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres Kindpauschalen aus dem bereits bewilligten Einrichtungsbudget einer Einrichtung in das Budget einer anderen Einrichtung zu übertragen, wenn dies zur Deckung eines bereits nachweisbaren Bedarfes erforderlich und für das Land haushaltsneutral ist.

5. Weitere Hinweise

Es ist beabsichtigt, durch Bereitstellung einer entsprechenden Software bis zum Februar 2008 zu gewährleisten, dass das Antrags- und Bewilligungsverfahren im Jahre 2008 DV-gestützt abgewickelt werden kann.

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Schäfer', with a stylized flourish at the end.

Klaus Schäfer

An das
Landesjugendamt
.....
.....

Jugendamt:.....

☐ Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung vom.....

1. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 1 KiBiz

Gruppenform	Anzahl Kinder (ohne Kinder mit Behinderung) *	davon unter 3 Jahren *	davon Schulkinder*	Kind-Pauschale	Gesamtbetrag	Kaltmieten	Landeszuschuss 36,5 %
Ia				4.288,70 €			
Ib				5.746,70 €			
Ic				7.369,75 €			
Ila				8.841,70 €			
Ilb				11.863,40 €			
Ilc				15.215,20 €			
IIla				3.165,24 €			
IIlb				4.225,36 €			
IIlc				6.771,85 €			
Kinder mit Behinderung, ohne Gruppenform Ilc				14.788,76 €			
Summe der abzuziehenden Beträge für Gruppen in gemieteten Einrichtungen	0	0	0	0			
Summe							

Sachverhalt	Anzahl	Summe der zusätzlichen Pauschalen	Landeszuschuss 36,5 %
eingruppierte Einrichtungen			
Einrichtungen in sozialen Brennpunkten			
Familienzentren	Anzahl	Pauschale 12.000,00 €	Landeszuschuss

2. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KiBiz

Gruppenform	Anzahl Kinder (ohne Kinder mit Behinderung)*	davon unter 3 Jahren*	davon Schulkinder*	Kind-Pauschale	Gesamtbetrag	Kalmmieten	Landeszuschuss 36,0 %
Ia				4.288,70 €			
Ib				5.746,70 €			
Ic				7.369,75 €			
IIa				8.841,70 €			
IIb				11.863,40 €			
IIc				15.215,20 €			
IIIa				3.165,24 €			
IIIb				4.225,36 €			
IIIc				6.771,85 €			
Kinder mit Behinderung, ohne Gruppenform IIC				14.788,76 €			
Summe der abzuziehenden Beträge für Gruppen in gemieteten Einrichtungen							
Summe							

Sachverhalt	Anzahl	Summe der zuzusätzlichen Pauschalen	Landeszuschuss 36,0 %
eingruppierte Einrichtungen			
Einrichtungen in sozialen Brennpunkten			
Familienzentren	Anzahl	Pauschale 12.000,00 €	Landeszuschuss

3. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 3 KiBiz

Gruppenform	Anzahl Kinder (ohne Kinder mit Behinderung)*	davon unter 3 Jahren*	davon Schulkin- der:	Kind-Pauschale	Gesamtbetrag	Kaltmieten	Landeszuschuss 38,5 %
Ia				4.288,70 €			
Ib				5.746,70 €			
Ic				7.369,75 €			
IIa				8.841,70 €			
IIb				11.863,40 €			
IIc				15.215,20 €			
IIIa				3.165,24 €			
IIIb				4.225,36 €			
IIIc				6.771,85 €			
Kinder mit Behin- derung, ohne Gruppenform IIc				14.788,76 €			
Summe der ab- zuziehenden Beträge für Gruppen in ge- mieteten Einrich- tungen							
Summe							

Sachverhalt	Anzahl	Summe der zu- sätzlichen Pau- schalen	Landeszuschuss 38,5 %
eingruppige Einrichtungen			
Einrichtungen in sozialen Brennpunk- ten			
Familienzentren	Anzahl	Pauschale 12.000,00 €	Landeszuschuss

4. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 4 KiBiz

Gruppenform	Anzahl Kinder (ohne Kinder mit Behinderung)*	davon unter 3 Jahren*	davon Schulkin- der*	Pro-Kind- Pauschale	Gesamtbetrag	Kaltmieten	Landeszuschuss 30,0 %
Ia				4.288,70 €			
Ib				5.746,70 €			
Ic				7.369,75 €			
Ila				8.841,70 €			
Ilb				11.863,40 €			
Ilc				15.215,20 €			
Illa				3.165,24 €			
IIlb				4.225,36 €			
IIlc				6.771,85 €			
Kinder mit Be- hinderung, ohne Gruppenform Ilc				14.788,76 €			
Summe der ab- ziehenden Beträge für Gruppen in ge- mieteten Einrich- tungen							
Summe							

Sachverhalt	Anzahl	Summe der zu- sätzlichen Pau- schalen	Landeszuschuss 30,0 %
eingruppierte Einrichtungen			
Einrichtungen in sozialen Brennpunk- ten			
Familienzentren	Anzahl	Pauschale 12.000,00 €	Landeszuschuss

* Zur Berücksichtigung der Kinder, die den Platz nicht während des gesamten Jahres in Anspruch nehmen (§ 19 Abs. 2 Satz 3 KiBiz), sind zwei Nachkommastel-
len einzutragen.

6. Anzahl der Tagespflegeplätze im Jugendamtsbezirk, für die ein Landeszuschuss nach § 22 Abs. 1 KiBiz beantragt wird:

Tagespflegeplätze	Anzahl	Pauschale	Landeszuschuss
		725,00 €	

Es wird bestätigt, dass die in § 22 Abs. 1 und 2 KiBiz genannten Voraussetzungen vorliegen.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)